

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Stand der Bundesratsinitiative zur dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE „Familien entlasten – Kita- und Schulverpflegung dauerhaft steuerlich begünstigen – Verpflegungsqualität weiterentwickeln“ auf Drucksache 8/1797 in seiner 44. Sitzung am 27. Januar 2023 beschlossen. Inhalt war u. a. die Aufforderung, eine Bundesratsinitiative zur dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege einzubringen.

1. Welche Punkte des o. g. Antrages hat die Landesregierung bisher umgesetzt?

Die Landesregierung hat folgende Punkte aus dem Beschluss des Landtags vom 27. Januar 2023 auf Drucksache 8/1797 umgesetzt:

Beschlussziffer II.1

Die Landesregierung hat mit Antrag vom 17. August 2023 auf Bundesrats-Drucksache 394/23 eine Initiative zur dauerhaften Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Höhe von 7 Prozent für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in den Bundesrat eingebracht.

Beschlussziffer II.2

Die gesunde Ernährung der Kinder in der Kindertagesförderung ist von besonderer Bedeutung und daher ein wichtiger Schwerpunkt der Landesregierung. Gemäß § 11 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtungen. Diese soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.

Die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung bietet landesweit Beratungsangebote für die Ausgestaltung und Umsetzung der qualitativen Anforderungen an das Verpflegungsangebot an.

U. a. wurden nachstehende Veranstaltungen seitens der Vernetzungsstelle Kitaverpflegung seit dem Landtagsbeschluss am 27. Januar 2023 durchgeführt:

Vernetzungsstelle	Art der Veranstaltung	Datum
Kitaverpflegung	Verpflegung von Kindern unter 3 Jahren	23.02.2023 31.05.2023 19.09.2023 29.02.2024 Februar 2025
Kita- und Schulverpflegung	Allergenmanagement in Kita und Schule	30.03.2023 20.03.2024 März 2025
Kitaverpflegung	Tag der Kitaverpflegung	09.05.2023 13.05.2024
Kitaverpflegung	Workshop auf dem Kindergartentag der LVG in Güstrow	13.05.2023 27.04.2024
Kita- und Schulverpflegung	Informations- und Beratungsstand auf dem MV-Tag	01./02.07.2023
Kita- und Schulverpflegung	Workshop „Gut verpflegt in Kita und Schule“	06.07.2023 28.08.2023
Kitaverpflegung	Kita, Kurz & Knackig	24.08.2023 14.12.2023 25.01.2024
Kita- und Schulverpflegung	Informations- und Beratungsstand auf der MeLa	September 2023 September 2024
Kitaverpflegung	Workshop „Kreative Frühstücks- und Vesperverpflegung“	05.09.2023 19.09.2024
Kitaverpflegung	Workshop „Zu gut für die Tonne“	September 2023
Kitaverpflegung	Speiseplancheck	2023
Kita- und Schulverpflegung	14. Aktionstag Kita- und Schulverpflegung	24.10.2023 29.10.2024
Kita- und Schulverpflegung	Workshops für eine gesunde und kindgerechte Ernährung	23.01.2024 24.01.2024
Kita- und Schulverpflegung	Informationsveranstaltung Gemeinde Elmenhorst	Januar 2024
Kita- und Schulverpflegung	Seminar Küchenplanung 2.0	27.06.2024
Kita- und Schulverpflegung	Teilnahme an der Woche der Lebensmittelwertschätzung 2024	29.09. bis 06.10.2024

Darüber hinaus gab es mehrere Inhouse-Schulungen in einzelnen Kindertageseinrichtungen. In der beständigen Zusammenarbeit des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) – Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern erfolgt ein regelmäßiger Austausch über Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung des Verpflegungsangebotes sowie konkrete Initiativen in den Schulen. In dieser Zusammenarbeit wurde der Handlungsleitfaden „Gestaltung einer gesundheitsfördernden Schulverpflegung“ für Schulkonferenzen entwickelt. Ziel dieses Leitfadens ist es, den Schulkonferenzen eine Auswahl von Gestaltungsmöglichkeiten einer gesundheitsfördernden Schulverpflegung zu bieten. Für eine erfolgreiche Implementierung des Handlungsleitfadens bietet das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der DGE-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Fortbildungen an.

Dies spiegelt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern in den Rahmenplänen aller Fächer durch die dort verankerten Querschnittsthemen Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Prävention und Gesundheitserziehung (PG) wider.

BNE fokussiert darauf, dass Lernende eine Gestaltungskompetenz erwerben, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigt. Aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, internationale Handels- und Finanzbeziehungen, Umweltschutz, erneuerbare Energien oder soziale Konflikte und Kriege werden in ihrer Wechselwirkung von ökonomischen, ökologischen, regionalen und internationalen, sozialen und kulturellen Aspekten betrachtet. BNE ist dabei keine zusätzliche neue Aufgabe, sondern beinhaltet einen Perspektivwechsel mit neuen inhaltlichen Schwerpunkten. PG zielt auf die Förderung einer Handlungskompetenz (Lebenskompetenz), die es den Lernenden ermöglicht, Gesundheit als wesentliche Grundbedingung des alltäglichen Lebens zu begreifen, für sich gesundheitsförderliche Entscheidungen treffen zu können sowie Verantwortung für die Menschen und die Umwelt zu übernehmen.

Darüber hinaus gibt es vor dem Hintergrund der Domänenspezifik konkrete Verortungen in den inhaltlichen Vorgaben sowie in den Kompetenzzielen der Rahmenpläne einzelner Fächer. Exemplarisch können zum Themenbereich Gesundheit, Gesundheitspolitik und -vorsorge, Ernährung sowie Fitness die Rahmenpläne der Unterrichtsfächer Sport, Sozialkunde, Biologie oder die modernen Fremdsprachen angeführt werden. Die Thematik der Rohstoffe und Rohstoffkreisläufe bzw. der Herausforderungen beim Klima- und Artenschutz findet sich beispielsweise in den Rahmenplänen der Fächer Geografie, Sozialkunde, Biologie und ebenfalls in allen modernen Fremdsprachen.

Beschlussziffer II.3

Die Themen gesunde Ernährung, regionale Erzeugung, Rohstoffkreisläufe sowie deren Zusammenhänge mit Klimaschutz, Artenschutz und sauberem Wasser durchziehen als Querschnittsthemen diverse Bildungs- und Erziehungsbereiche der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Bildungs- und Erziehungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention“ wird betont, dass eine vollwertige, gesunde, saisonale und regionale Ernährung Bestandteil der Einrichtungskonzeption sein soll. Kinder lernen, den Ursprung und die Verarbeitung von Lebensmitteln zu verstehen und deren ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen zu reflektieren.

Im Bildungs- und Erziehungsbereich „Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen“ werden Umweltphänomene wie Wasser als Ressource, Luftqualität oder Bodenfruchtbarkeit thematisiert. Kinder erfahren dort, wie wichtig diese Elemente für das Leben sind und wie sie geschützt werden können. Auch Ernährung, Pflanzenanbau und Umgang mit natürlichen Materialien werden hier einbezogen.

Der im Jahr 2024 neu ausgestaltete Bildungs- und Erziehungsbereich „Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verstärkt Themen wie gesunde Ernährung, regionale Erzeugung und Rohstoffkreisläufe. Diese werden dabei in engem Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimaschutzes, Artenschutzes und dem Zugang zu sauberem Wasser behandelt. Es wird vermittelt, dass eine nachhaltige Ernährungsweise als zentral für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft verstanden wird. Sie ist verknüpft mit aktuellen globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Verlust der Biodiversität, der Bodenqualität, der Trinkwasserverknappung und der Übernutzung von Ressourcen. Kindern soll durch Ganztagsverpflegung und pädagogische Begleitung ein bewusster und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden. Aspekte wie pflanzliche Ernährung, regionale und saisonale Produkte, geringer Verarbeitungsgrad und ressourcenschonendes Haushalten stehen im Mittelpunkt.

Darüber hinaus bietet dieser Bildungs- und Erziehungsbereich Raum für das Erleben von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft und Wälder. Kinder lernen spielerisch, wie menschliches Handeln Ressourcen beeinflusst und welche Maßnahmen zum Schutz notwendig sind. Projekte wie Wasserdetektive oder Bodenprojekte veranschaulichen diese Zusammenhänge und fördern ein ressourcenschonendes Verhalten. Auch der Bildungsansatz der Rohstoffkreisläufe wird praxisnah durch Themen wie Mehrwegsysteme, Tauschbörsen oder das Selbermachen von Produkten behandelt. Transportwege, Umverpackungen und Produktionsbedingungen werden dabei kritisch beleuchtet, um die Vorteile regionaler Anbieter und nachhaltiger Produktionsweisen zu verdeutlichen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen systematisch mit Bildungsinhalten verknüpft, um Kinder frühzeitig zu einem reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu befähigen.

Beschlussziffer II.4

Die Absatzförderung und die Unterstützung kleinstrukturierter Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft wird fortgeführt.

Beschlussziffer II.5

Die Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHV) ist seit dem 5. Oktober 2023 (BGBl. 2023 Nr. 265) in Kraft. Es gibt die Bio-Zertifizierung mit Auslobung der Bio-Zutaten sowie die freiwillige Kennzeichnung nach Anteilen (Stufe Gold 90 bis 100 Prozent Bio, Stufe Silber 50 bis 89 Prozent Bio, Stufe Bronze 20 bis 49 Prozent Bio). Die Landesregierung hat die Erarbeitung der Verordnung begleitet.

2. Welche Punkte des Antrages hat die Landesregierung bisher nicht umgesetzt und warum nicht?

Entfällt, da alle Beschlusspunkte des Antrages umgesetzt wurden.

3. Wann hat die Landesregierung die Bundesratsinitiative zur dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege in den Bundesrat eingebracht?
 - a) Wurde die Bundesratsinitiative in die Fachausschüsse des Bundesrates verwiesen?
 - b) Wenn ja, wie ist der Verfahrensstand?
 - c) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das Verfahren im Ausschuss voranzutreiben?

Der Antrag der Landesregierung vom 17. August 2023 auf Bundesrats-Drucksache 394/23 wurde in der 1036. Sitzung des Bundesrates für weitere Beratungen in die Ausschüsse verwiesen. Federführender Ausschuss war der Finanzausschuss, mitberatend waren der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik sowie der Wirtschaftsausschuss.

Der Finanzausschuss hat sich zwei Mal mit dem Anliegen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern befasst. In beiden sitzungsersetzenden Umfrageverfahren (5. Oktober 2023 und 10. November 2023) hat die Mehrheit der Länder gegen die Stimmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Beratungen im Finanzausschuss (bis zum Wiederaufruf) vertagt.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik hat die Initiative ebenfalls bis zum Wiederaufruf vertagt, der Wirtschaftsausschuss hat sich für ein Fassen der EntschlieÙung nach Maßgaben ausgesprochen.

In der nämlichen Sache hat der Freistaat Bayern am 22. November 2023 auf Bundesrats-Drucksache 623/23 ebenfalls einen EntschlieÙungsantrag in den Bundesrat zur sofortigen Sachentscheidung in die 1038. Sitzung des Bundesrates am 24. November 2023 eingebracht. Allerdings beinhaltete dieser Antrag nicht nur einen dauerhaften ermäßigten Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, sondern auch die Ausdehnung der ermäßigten Umsatzbesteuerung auf Getränke.

Mit Blick auf die Vertagung der eigenen Initiative der Landesregierung in den Ausschüssen hat die Landesregierung den bayerischen Antrag zum Anlass genommen, in die 1038. Sitzung des Bundesrates am 24. November 2023 (erneut) einen Plenarantrag auf Bundesrats-Drucksache 623/2/23 einzubringen, um eine Entscheidung des Bundesrates über das eigene Anliegen herbeizuführen. Der Bundesrat entschied jedoch, die EntschlieÙung nicht zu fassen [Bundesrats-Drucksache 623/23 (Beschluss)].

4. Handelt es sich bei der Bundesratsinitiative um einen Antrag, der sich isoliert mit der dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege befasst?
5. Mit der isolierten Befassung und Regelung sollte sichergestellt werden, dass bei der Umsetzung „die dringend benötigte Entlastung“ „von den Anbietern an die Familien weitergegeben wird“. Warum wurde vom Beschluss des Landtages abgewichen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit dem Entschließungsantrag vom 17. August 2023 auf Bundesrats-Drucksache 394/23 wurde die dauerhafte Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen gefordert. Dies schließt viele soziale Angebote wie Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort, in Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege ein. Durch die weiter gefasste Formulierung des Bundesratsantrages werden darüber hinaus wichtige positive Effekte für das Tourismus- und Gastronomiegewerbe sowie zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern erreicht. Die Landesregierung hat damit die jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen des Landtages auf Drucksache 8/1797 sowie 8/2334 in den Bundesrat getragen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der in der Fragestellung genannte kausale Zusammenhang dem Beschluss des Landtages auf Drucksache 8/1797 nicht zu entnehmen ist. Eine isolierte Befassung und Regelung wäre zudem nur schwerlich möglich gewesen, da die genannten Bereiche der identischen Rechtsnorm des Umsatzsteuergesetzes unterfallen.